

gen und Umwandlungen von traditionellen Werten. Eingedenk des kritischen Potentials der christlichen Botschaft bleibt eine konsequente Pastoral nicht neutral, sondern nährt sich an der Exodustradition, in der sich Gott auch nicht neutral gezeigt hat, sondern für sein Volk Partei ergriffen und es aus Unterdrückung, Armut und Hunger herausgeführt hat. – Der 3. Teil macht sich die Herausforderungen an die Theologie und an das Christentum bewußt. Will die Mission angesichts dieser Tatsachen glaubwürdig bleiben, dann hat sie sich einzulassen auf ein Leben in der Unsicherheit des Suchens, um das Wort in eine lebendige und für den Afrikaner vollziehbare Sprache zu inkarnieren. Dies geschieht in einer ehrlichen Auseinandersetzung mit den christlichen Orts- und Basisgemeinden. Theologie, die nicht entfremdet sein will, darf nicht auf Konferenzen und in Studierstuben ausgedacht werden, sondern entwickelt sich eben nur in einem lebendigen Dialog mit dem gläubigen Volk.

Dieses Denken von der konkret erfahrenen afrikanischen Lebenswirklichkeit her ist es, was dieses Buch so spannungsgeladen und mitunter auch provozierend macht. Es werden nicht europäische Formeln und Lehrgebäude mit afrikanischer Terminologie gefüllt oder diese der afrikanischen Realität übergestülpt, sondern der Versuch unternommen, über die tägliche pastorale Erfahrung gläubigen Lebens mitten im Busch zu reflektieren. Damit ist einer authentischen afrikanischen Theologie ein Anfang gesetzt, der allerdings noch gründlicher Vertiefung bedarf, will er einem Dialog mit dem Westen standhalten.

J. KRISTÖFL S. J.

GOTTESDIENST DER KIRCHE. Handbuch der Liturgiewissenschaft. Herausgegeben von Hans Bernhard Meyer, Hansjörg Auf der Maur, Balthasar Fischer, Angelus A. Häußling, Bruno Kleinbeyer. Teil 3: *Gestalt des Gottesdienstes*. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen; Teil 5: *Feiern im Rhythmus der Zeit I*. Herrenfeste in Woche und Jahr; Teil 8. *Sakramentliche Feiern II*. Ordinationen und Beauftragungen – Riten um Ehe und Familie – Feiern geistlicher Gemeinschaften – Die Sterbe- und Begräbnisliturgie – Die Benediktionen – Der Exorzismus. Regensburg: Pustet 1987/1983/1984. 416/230/291 S.

Für ein neues Handbuch ist Raum. Das „Liturgisch Woordenboek“ (der Titel darf nicht die betont pastorale Ausrichtung verdecken) begann seine Auslieferung 1958 – „L'Eglise en prière. Introduction à la Liturgie“ erschien auch bereits vorkonziliär (1961), und die deutsche Bearbeitung als „Handbuch der Liturgiewissenschaft“ datiert von 1963. Vom Konzil angestoßenes Bedürfnis meldet sich an: Die Neubearbeitung von „L'Eglise en prière“ (Paris 1983/84) ist inzwischen vierbändig geworden. Solcher Anstoß ist seither nicht verebbt, sondern erstaunlich und erfreulich lebendig geblieben. Nun also das neue „Handbuch der Liturgiewissenschaft“, auf 8 Teile ausgelegt. Das ist gewiß reichlich, aber niemand wird apriori die Angemessenheit bestreiten wollen angesichts der zugewachsenen Aufgaben, für die als Hinweis genügen mag „Muttersprache“ und der damit unabweislich aufgegebene, disziplinübergreifende Dialog vornehmlich mit den Human-, Kommunikations- usw. Wissenschaften, deren Vielstimmigkeit auf eine Position zu trimmen selbstverständlich kein vertretbares Anliegen sein kann. Durchaus berechtigt aber ist der Wunsch, daß es „Handbuch“ bleibe, zumal enzyklopädische Ambitionen ohnehin wenig angebracht erscheinen wollen in einer Zeit, deren (auch wissenschaftliche!) Schnellebigkeit sich vermutlich sobald nicht verringern wird. Bei einem Gemeinschaftswerk – für das fünf Herausgeber zeichnen und ein rundes Dutzend weitere Mitarbeiter beitragen – ist somit hohe Empfindlichkeit gegenüber unnötigen Längen, vermeidbaren Doppelungen und Überschneidungen gefordert. Konkret: Nichts gegen 8 Teile, zumal das nichts über die jeweilige Stoffmenge besagt (Teil 3 ist annähernd doppelt so umfangreich wie Teil 5 ...). Auch nichts gegen die 8 Teile, wie sie in der Überschrift angekündigt werden: Die Teile 1–3 wollen das besorgen, was man früher „Allgemeine Liturgik“ nannte (und wofür der Neologismus „Fundamentalliturgik“ nicht unbedingt als glücklich empfunden werden muß? Er ist in einem nicht vermeidbaren Sog von „Fundamentaltheologie“, und das will nicht eben hilfreich erscheinen). Sie tun das in sachgerechtem Voranschreiten. Liturgie und Liturgiewissenschaft: Einführung, Begriff, Quellen (1); Theologie des Gottesdienstes:

Theologische und anthropologische Grundgegebenheiten (2); Gestalt des Gottesdienstes: Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen (3). Die zweite große Sektion wird eröffnet durch „Eucharistie“ (4), bringt dann „Feiern im Rhythmus der Zeit I/II“ (5/6) und wird beschlossen mit „Sakramentliche Feiern I/II“ (7/8). Über die Reihung wird man nicht beckmessern wollen. Eher schon wird man sich fragen nach Sinn und Berechtigung, Eucharistie so lapidar zu vereinzeln; ihre nicht anzutastende zentrale Stellung entnimmt sie ja nicht ihrer Beziehung zu den – in zwei Bänden behandelten! – sakramentlichen Feiern, und das wird noch einmal unterstrichen durch die gemeinsame Einbindung in die Realität Kirche/Ursakrament. Vielleicht eine kurze Bemerkung zu der Formulierung von den „sakramentlichen“ Feiern: Da sie nicht geläufig ist, fragt man nach der Absicht solcher Formulierung. Die Feiern vor einer Zerfällung – Sakrament/Sakramentale – zu bewahren ist ein selbstverständlich zu behandelndes Postulat (das im praktischen Vollzug wohl kaum gefährdet erscheint?). Da aber die Unterscheidung gültig und sachhaltig ist, kann einer liturgischen Theologie nicht an ihrer Verunklarung gelegen sein: Die gebrauchte Überschrift will sprachlich prekär erscheinen, weil das Adjektiv die Gemeinsamkeit im kleineren Nenner insinuiert (und die Terminologie befördernde Wichtigkeit eines Handbuchs nicht gering zu veranschlagen ist!). – Der Aufbau des Ganzen ist also stimmig und deckt den Bereich ab. Allenfalls wäre noch einmal darauf hinzuweisen, es wirklich Handbuch sein zu lassen, denn bei einer solchen Vielzahl von Mitarbeitern sind Überschneidungen, Verdoppelungen Unausgewogenheit in den Proportionen usw. eine große Gefährdung. Beispielsweise: Für Teil 2 sind „anthropologische“ Grundgegebenheiten vorgesehen, und der vorliegende Teil 3 läßt ihnen auf zentralen Feldern schon Behandlung angeeignet, und was die im selben zweiten Teil angekündigten „theologischen“ Grundgegebenheiten angeht – zu einem großen Teil werden sie bei der Eucharistie und bei den sakramentalen Feiern I, II festzumachen und dort im Kontext jeweils präsent sein müssen? Ein weiterer Hinweis unter Vorbehalt (weil der für alle 8 Teile vorliegende Gesamtprospekt zu summarisch ist): Falls keine (im Teil 1?) „Geschichte der Liturgie“ vorgesehen sein sollte, wäre das als Desiderat anzumelden. Denn ansonsten müßte vieles für die speziellen Bereiche wiederholt werden und wüchse dann doch nicht zu einer übergreifenden Gesamtschau eigener Qualität zusammen.

Zu den vorliegenden Bänden. – Den Anfang machte 1983 Teil 5: H. Auf der Maur, Feiern im Rhythmus der Zeit I; Herrenfeste in Woche und Jahr (das Pendant II wird sein: Kalender, Heiligengedächtnis, Stundengebet). – Es wären hier Vorzüge zu nennen, die auch von den beiden anderen Teilen gelten dürfen: Übersichtlichkeit durch handliche Abschnitte; Lesehilfe durch unterschiedliche Schriftgrade; Erleichterung zusätzlich durch ein einprägsames Schema (Name, Ursprung, Verbreitung, Feier, theologische Bedeutung, heutige Probleme). Die Bibliographie ist den jeweiligen Abschnitten zugeordnet und im Zweifelsfall eher reichlich (in Teil 3 findet man leider mehrfach drei- bis vierseitige Bibliographien ohne erkennbares – alphabetisch, Erscheinungsjahr – Aufzählungsprinzip!). Dankenswert ist die Einbeziehung von liturgischem Brauchtum (Segnungen usw.) sowie Volksbräuchen. Bei letzteren stört allenfalls eine nicht zu verkennende Zufälligkeit der Erwähnung, verstärkt durch vermeidbare Ungeschicklichkeiten: Was vermittelt einem Nicht-Eidgenossen bzw. Nicht-Niederländer ein nicht näher beschriebener „Chalanda marz“ oder „Optocht van de wuitens“?! – Eini-germaßen stutzig macht einen die Raumzumessung. Die jährliche Osterfeier S. 56–153. Unter „Weitere Herrenfeste“ subsumiert „Epiphanie“ und „Weihnachten“ S. 154–176 (dazu noch unter derselben Überschrift „Advent“ S. 179–185). Bedenken melden sich. Die zentrale Stellung des mysterium paschale zehrt nicht davon, daß man die liturgietheologische Bedeutsamkeit von Weihnachten/Epiphanie unter Preis einbringt. Der ist nicht schon damit beglichen, daß man angesichts einer (Augustinus) Unentschiedenheit „Weihnachten – bloße memoria?“ zugunsten von Mysterium entscheidet. Damit hat der zweite Festkreis im einen Jahr des Herrn noch kein eigenes Profil. Das ist auch noch nicht gewonnen, wenn man es auf liturgietheologischem Feld eine Entsprechung sein ließe etwa zu (exegetisch, M. Kähler:) „Evangelien ... Leidensgeschichte mit Vorspann“ bzw. (recht geläufig für Homiletik oder Spiritualität) zum zu selbstverständlichen Duktus „Krippe/Kreuz“. Das konsekratorische Element der Ein-

stiftung des Gottmenschen in die menschliche Geschichte ist einzubringen, und das verträgt sich durchaus mit der den Vätern vertrauten Kennzeichnung als *incarnatio redemptrix*.

Bei Teil 8 (erschienen 1984) ist mit „Sakramentliche Feiern II“ auch schon der Schönheitsfehler genannt: Auf „I“ muß noch gewartet werden, und damit auch auf grundlegende, übergreifende Ausführungen, die man vernünftigerweise im vorliegenden Band nicht wiederholen wollte. Der besonderen Erwähnung wert: Was als mögliche Begründung des Redens von „sakramentlichen“ Feiern schon erwähnt wurde, konkretisiert sich hier: Mit „Riten um Ehe und Familie“ ist eine Weiträumigkeit abgesteckt, die beispielsweise Benediktionen (ihnen ist in diesem Band noch ein eigener Abschnitt gewidmet) vor und nach der Geburt, bei den diversen Ehejubiläen usw. einbeschlossen sein läßt. Damit und mit Ausführungen die Ostkirchen und die reformatorischen Glaubensgemeinschaften betreffend kommen die heute aktuellen pastoralliturgischen Fragen zu gebührender Behandlung. Sodann: Bei „Feiern geistlicher Gemeinschaften“ wird bewußt eine vorschnelle Präzisierung auf Orden vermieden; das verhilft einem Stück „Liturgie von unten“ zu Hausrecht auf der Traktandenliste eines Handbuchs – wahrlich kein geringer Gewinn.

Wenn man diesen beiden ersterschiedenen Teilbänden „aggiornamento“ auf hohem Niveau zuerteilen darf – dem dritten Teilband (erschienen 1987) möchte man Ausgriff darüber hinaus bestätigen. Unter dem Gesamttitel „Gestalt des Gottesdienstes“ werden Ausdrucksformen sprachlicher wie nichtsprachlicher Art gesichtet. Intensiver Dialog mit (nicht nur Theologie, Philosophie, sondern) den Humanwissenschaften – und in diesem Plural „Kommunikation“ als ganz betontes Stichwort – ist auf dem Plan. Nach einem einleitenden Abschnitt „Gottesdienst als menschliche Ausdruckshandlung“ – in dem man allenfalls eine stärkere, wie auch immer unthematische Präsenz von Stichworten wie Entmythologisierung, Entsakralisierung usw. spüren möchte – ist entsprechend seiner Dignität „Wort“ auch quantitativ beherrschend (S. 41–248), bis hinein in „Schweigen und Stille“. Die Grundlegung ist – anthropologisch – „Das Wort als Medium gottesdienstlicher Kommunikation“, die Weiterführung – theologisch – „Das Wort als Element im gottesdienstlichen Dialog“ (beigetragen vom lutherischen Theologen *K.-H. Bieritz*). Über Abschnitte „Formen der Verkündigung“, „Gebetsformen der Liturgie“ geht es weiter zum wohl erstaunlichsten Beitrag unter der so offenen, erwarntmachenden Überschrift „Singen und Musizieren“. Musik nicht nur als Bereicherung, Fülle usw., sondern als Element *sui iuris* des Gottesdienstes. Was dann noch einmal verlängert wird und sich fruchtbar erweist im Kapitel „Poetische Formen“, erstellt in exemplarischer Zusammenarbeit des Liturgiewissenschaftlers (*B. Fischer*) mit dem Musikwissenschaftler (*H. Hucke*).

Demgegenüber haben es die ausgezeichneten Kapitel über „Naturelemente und technische Mittel“, „Liturgische Geräte“, „Liturgische Gewänder und Insignien“, „Gottesdienstlicher Raum“ als Beschäftigung mit „Realien“ einigermaßen schwer, nicht unter „... eben auch zur Behandlung anstehend“ zu fallen. Es spricht für ihre Qualität, daß man nicht nur für eine Fülle von Information dankbar ist, sondern nicht minder dafür, daß man angesichts von Entwicklungen im Fluß mit nicht absehbarer Potentialität (von „Technik“ bis „Kunst“ in der Kirche!) in das Mühen um Kriterien einbezogen wird.

Die vorliegenden Bände zusammen mit der Ankündigung der noch ausstehenden wecken die Hoffnung, daß dem ambitionierten Vorhaben rüstiger Fortgang und baldiger Abschluß verstattet sei.

A. STENZEL S. J.

FLATTEN, HEINRICH, *Gesammelte Schriften zum kanonischen Eherecht*. Herausgegeben von *Hubert Müller*. Paderborn: Schöningh 1987. VIII/553 S.

Am 25. Januar 1987 wurde der bekannte Bonn-Kölner Kanonist Heinrich Flatten 80 Jahre alt. (Flatten ist inzwischen im Juni 1987 gestorben.) Aus diesem Anlaß hat sein Nachfolger an der Bonner Fakultät, Hubert Müller, Beiträge des Jubilars zum Eherecht gesammelt. Diese 26 Aufsätze sollen nun hier angezeigt werden. Sechs Beiträge befassen sich mit einem Problem, das wir im Grunde von Augustinus geerbt haben. In